

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

An die Teilnehmer der

Deutschen Nachwuchsligen (U20 DNL und U17 Jugend)

Raiffeisenbank München-Süd eG
IBAN: DE15 7016 9466 0000 9176 80
BIC: GENODEF1M03

Postbank München
IBAN DE85700100800056415802
BIC PBNKDEFF

nachrichtlich:

DEB-Präsidium, Sportdirektor, DEB-Generalsekretär, Leiter Spielbetrieb, DEB-Passstelle u. Passaußenstellen, DEB-Leiter Schiedsrichterwesen, DEB-Schiedsrichter und DEB-Schiedsrichter-Coaches, DEB-Gerichtsbarkeit und "Ständiges Schiedsgericht für den Bereich des DEB", DEB-Nachwuchs-Bundestrainer, DEB-Nachwuchsausschuss, DEB Leistungssportausschuss, DEL-Geschäftsstelle, DEL2 –Geschäftsstelle, Landes-Eissport-Verbände, Landes-Eishockey-Verbände

August 2022

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb
U20 DNL (Divisionen I, II und III);
U17 Jugend (Divisionen I und II);
U15 Schüler (Endturnier um die deutsche Meisterschaft)

in der

WETTKAMPF-SAISON 2022/2023

1. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

1.1. **Durchführung:**

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Abteilung Ligenspielbetrieb
Betzenweg 34, 81247 München
Tel. 089/ 81 82-0
Fax: 089/81 82-36

1.1.1. **Gesamtleitung:**

Markus Schubert
Leiter Spielbetrieb
Betzenweg 34, 81247 München
Tel. 089/ 81 82-34
E-Mail. Markus.schubert@deb-online.de

1.1.2. **Schiedsrichterwesen:**

Manuela Gröger-Schneider
DEB-Leiterin Schiedsrichterwesen
Betzenweg 34, 81247 München
E-Mail. Manuela.groeger-schneider@deb-online.de

1.2. Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach den Statuten und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2022/2023 sowie den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt.
- 1.2.2 Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen Festlegungen getroffen werden, welche die Mitwirkung eines LEV/federführenden LEV/EHV erfordern, gelten diese nur für den Fall, dass zwischen DEB und betroffenen LEV/federführenden LEV/EHV eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 6 Ziff.3 DEB Satzung geschlossen wurde.
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2023/2024 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, Haupt-, Play-Off- und Endrunden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft. Aufstiegs-/Relegations- und Qualifikationsspiele zu den DEB-Ligen gelten ebenfalls als DEB-Spielbetrieb.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2022/2023 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- U20 DNL 2003 – 2005
 - U17 Jugend 2006 – 2007
 - U15 Schüler 2008 – 2009

Art. 51 Ziff. 8 SpO (Mädchenspielerinnen) wird angewandt.

1.2.6 Förderlizenzen von einer LEV/EHV-Liga zu einer DEB-Liga:

Zwischen den DEB NW-Ligen bzw. zwischen den unterschiedlichen Divisionen sind keine Förderlizenzen möglich.

An der Schnittstelle höchste LEV-Liga zu einer DEB-Liga sind von „unten nach oben“ Förderlizenzen möglich – maximal 2 Feldspieler / Torhüter unbegrenzt, jede Förderlizenz darf einmal pro Saison (innerhalb der Wechselzeiten) gewechselt werden. Es gelten dazu die bestehenden Grundanforderungen für die Ausstellung einer Förderlizenz.

Stamm- und Förderlizenzverein haben sich bezüglich der Einsatztermine eines Förderlizenzspielers abzustimmen. Im Zweifelsfall liegt das Einsatzrecht beim Stammverein.

Die Förderlizenzen können nur innerhalb der gültigen Wechselzeiten beantragt werden. Die Spielkleidung (IIHF Regel 9.1) der Förderlizenzspieler hat mannschaftseinheitlich zu sein.

Die Beantragung der Förderlizenzen erfolgt über die DEB-Passstelle **und ist nur während den gültigen Wechselzeiten möglich**. Es wird eine Gebühr i.H.v. EUR 30,- pro Ausstellung einer Förderlizenz gem. DEB GO VII Ziff. 3 erhoben.

1.2.7 Einsatz von Nachwuchsspielern in der nächsthöheren Altersklasse („Hochspielen“):

U20 DNL: Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler (inkl. Torhüter) des Jahrgangs 2006 der Altersklasse U17 Jugend zugelassen. Zusätzlich können weitere Spieler des Jahrganges 2006, die bereits 10 oder mehr Länderspiele in der Altersklasse U18 bestritten haben, eingesetzt werden. Spieler des Jahrgangs 2007 der Altersklasse U17 Jugend sind nicht spielberechtigt.

U17 Jugend: Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler (inkl. Torhüter) des Jahrgangs 2008 der Altersklasse U15 Schüler zugelassen. Spieler des Jahrgangs 2009 der Altersklasse U15 Schüler sind nicht spielberechtigt.

1.2.8 Förderlizenzen von einer DEB-Liga in den BEV-Seniorenspielbetrieb:

Spieler der Jahrgänge 2003 bis 2005, die gemäß den Bestimmungen der IIHF für eine deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind und deren Stammvereine für die U20 DNL Division 1, U20 DNL Division 2 oder U20 DNL Division 3 gemeldet sind, können zusätzlich eine Förderlizenz für einen Verein der Senioren-Bayernliga erhalten. Für Spieler mit einer Spielberechtigung bei einem Verein aus der U20 DNL Division 3 ist zusätzlich eine Förderlizenz in die Senioren-Landesliga möglich.

Die Durchführungsbestimmungen des Bayerischen Eissport Verbandes e.V. sind zu beachten.

1.2.9 Einsatz transferkartenpflichtiger Spieler:

Gemäß Art. 60 Abs. 2 der Spielordnung dürfen Nachwuchsmannschaften im Meisterschaftsspielbetrieb bis zu zwei transferkartenpflichtige Spieler einsetzen.

1.2.10 Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse (Nachwuchs):

Bei mehreren Nachwuchsmannschaften in einer Altersklasse im BEV/DEB-Spielbetrieb gelten folgende Bestimmungen (Auszug Durchführungsbestimmungen BEV):

(1) Vereine, die zwei bzw. drei Nachwuchsmannschaften für eine Altersklasse melden, müssen diesen Mannschaften die Bezeichnung I, II und III geben.

(2) Die II, wenn vorhanden auch die III. Mannschaft, spielen in der jeweils unteren Klasse in verschiedenen Gruppen.
[...]

In den Altersklassen U20 und U17 können bis zu 5 Feldspieler und 2 Torhüter als Wechselspieler fest gemeldet werden.

Diese müssen in den Mannschaftsmeldelisten mit „WS“ gekennzeichnet werden.

Für Vereine aus dem EHV NRW gelten die dort geltenden Bestimmungen.

1.3 Besondere Bestimmungen:

1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf Art. 8 und Art. 34 SpO wird hingewiesen. Art. 8 DEB SpO findet nur für zwischen DEB und LEV abgestimmte Maßnahmentermine Anwendung. Für nicht mit dem DEB abgestimmte Maßnahmen besteht seitens der Vereine keine Abstellungspflicht.

1.3.2 Punktewertung:

Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 23 SpO. Sofern nicht alle angesetzten Spiele– aus welchen Gründen auch immer- nicht durchgeführt werden, erfolgt die Feststellung der amtlichen Tabelle anhand der Quotienten-Regelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und der von einem Sportgericht gewerteten Spiele.

Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Bei Quotientengleichheit zweier Mannschaften werden die Kriterien gemäß 1.3.3 angewandt.

1.3.3 Punktgleichheit:

Es wird auf Art. 23 SpO Ziff. 2 und Ziff. 3 hingewiesen.

1.3.4 Spielwertungen:

Es wird auf Art. 24 SpO hingewiesen.

1.3.5 –bleibt frei-

1.3.6 Strafenregistrierung:

Es wird auf Art. 28 Ziff. 4 hingewiesen.

Nach Abschluss der vorangegangenen Runde werden alle vorgenannten, nicht verwirkten Strafen gelöscht, es sei denn, im letzten Spiel der vorangegangenen Runde wird eine automatische Sperre erwirkt. Diese ist dann im ersten Spiel der Folgerunde (auch Play Off und Endrunden Turniere) zu verbüßen.

Ist ein Spieler gemäß Art. 28 Ziff.4. SpO für ein folgendes Meisterschaftsspiel gesperrt, ist er auch für alle Spiele in anderen Alters- und/oder Spielklassen **an diesem Spieltag** gesperrt.

Erhält in einer Wettkampf-Saison ein Spieler in Freundschaftsspielen einer Altersklasse eine Spieldauer-Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauffolgenden Freundschaftsspiel/Meisterschaftsspiel in dieser Altersklasse automatisch gesperrt. Spieldauerdisziplinarstrafen werden nicht in eine neue Wettkampfsaison mitgenommen.

Da eine Sperre von Mehrfachspielberechtigungen im elektronischen Spielberichtsprogramm nicht ausreichend gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Mehrfachspielberechtigung selbst verantwortlich.

1.3.7 Sondermaßnahmen und Erlasse:

Der Leiter Spielbetrieb ist befugt, aufgrund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf die Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Wenn – bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens – diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom Deutschen Eishockey-Bund e.V. Schaden, welcher Art auch immer, abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

1.3.8 Sportgruß/Verabschiedung:

Der Sportgruß der Kapitäne vor und die Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel gemäß Art. 48 SpO finden in der Wettkampfsaison 2022/2023 wieder statt.

1.3.9 Coach's Challenge und Video Review

Die Coach's Challenge gemäß IIHF Regel 38 sowie die Video Review in IIHF Regel 37 werden im Nachwuchsbereich nicht angewandt.

1.4 Bewerbung zur Teilnahme am DEB-Nachwuchsspielbetrieb aller Altersklassen:

1.4.1 Neuaufnahme: Vereine/Mannschaften, die sich in der Saison 2022/2023 aus LEV/EHV-Spielbetrieben sportlich für eine DEB-Nachwuchsliga zur Saison 2023/2024 qualifizieren, können sich beim DEB für eine Neuaufnahme in den DEB-Nachwuchsspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse bewerben. Die Bewerbungsfrist für die Neuaufnahme endet am **31.01.2023**.

Vereine, die in der Saison 2022/2023 am DEB-Nachwuchsspielbetrieb teilnehmen und sich sportlich für die Folgesaison 2023/2024 qualifizieren, haben ihre Bewerbung bis spätestens zum 31.05.2023 beim DEB einzureichen.

Vereine, die sich in der Saison 2021/2022 sportlich für eine DEB-Nachwuchsliga qualifiziert haben und an dieser in der Saison 2022/2023 nicht teilgenommen haben, kommen **als Aufsteiger nicht in Betracht**.

1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden. Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spieltermine, Spielbeginn, Spielort).

1.4.3 Mit Erlangung der sportlichen Qualifikation haben die Teilnehmer - sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist - einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. Die Aufnahme als Mitglied in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb der Folgesaison.

1.4.4 Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft ist eine aktuelle Vereinssatzung, ein aktueller Registerauszug, nicht älter als sechs Wochen, eine aktuell gültige Gemeinnützigkeitsbestätigung sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.

1.4.5 Jede Mannschaft muss gem. Art. 20 Ziff. 4.1 DEB-SpO von einem lizenzierten Trainer tatsächlich trainiert und auch gecoacht werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb, sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung über das Gamepitch-Portal gem. Ziff. 1.7 erfolgen.

1.5 Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft sowie Nachrückerregelungen:
1.5.1 Verzichtet ein Verein auf eine Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb 2023/2024 einer DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der Wettkampf-Saison 2023/2024 in der höchsten Spielklasse des jeweiligen LEV/EHV Spielbetriebes teilnehmen. Die dort geltenden Bestimmungen und Meldefristen müssen eingehalten werden.

1.5.2 Nachrückerregelungen U20 DNL:
- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

1.5.3 Nachrückerregelungen U17 Jugend:
- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

1.6 Spieltermine:

1.6.1 Die Spieltermine werden vom Leiter Spielbetrieb verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen.

Anfangszeiten: Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen nach 16:00 Uhr, an Sonntagen zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Leiter Spielbetrieb zustimmt.

1.6.2 Der *DEB-Leistungssportausschuss* koordiniert die Wettkampfkalender der unterschiedlichen Ligen und Spielklassen untereinander, die Abstellung der National- und Auswahlspieler und erstellt einen verbindlichen Rahmentermin kalender.

Dem *DEB-Nachwuchsausschuss* obliegt die Jugendarbeit im DEB zur Förderung des Nachwuchses in der Breite. Er berät über Fragen der Verbreiterung der Basis im Nachwuchsbereich sowie die eishockeyspezifischen Grundlagen als Vorstufe zum Leistungssportkonzept. Er überwacht die Umsetzung der für das Nachwuchseishockey entwickelten Vorgaben und Leitlinien. Der Nachwuchsausschuss soll in allen den Nachwuchs betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

1.6.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Leiters Spielbetrieb vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung der Anspielzeit an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Eine Spielabsage kann nur durch den Leiter Spielbetrieb vorgenommen werden, dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei vorliegenden Gründen für eine Spielabsage, sind diese sofort nach deren Bekanntwerden dem Leiter Spielbetrieb und dem Spielgegner telefonisch mitzuteilen. Ferner sind die Gründe für eine Spielabsage schriftlich zu formulieren und an den Leiter Spielbetrieb zu übermitteln.

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichterkosten.

1.6.4 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden.

1.6.5 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XVI.1 GO)!

1.6.6 Der Leiter Spielbetrieb ist berechtigt, eine Mindestanzahl der von den Vereinen abzugebenden, möglichen Heimspieltermine vorzugeben. Kann dies ein Verein nicht anbieten, so kann der Leiter Spielbetrieb das/die Heimspiel(e) in Auswärtsspiel(e) umwandeln.

1.7 Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:

- 1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind vom Verein im elektronischen Programm **gamepitch** einzutragen. Die erstmalige Kadernmeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn gemeldet werden.
- 1.7.2 Je teilnehmender Mannschaft ist eine Kostenbeteiligung am elektronischen Spielerfassungssystem in Höhe von 70,00 € an den DEB zu entrichten. Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften am Spielbetrieb ist eine Kostenbeteiligung von 90,00 € an den DEB zu entrichten.
- 1.7.3 Mindestmeldestärken werden über das Zertifizierungsprogramm vorgegeben und geprüft. Die Einhaltung einer vorgegebenen Mindestanzahl auf den Meldelisten ist nicht erforderlich.
- 1.7.4 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften des DEB-Nachwuchsspielbetriebes ist gem. DEB-SpO Art. 24 Ziff. 1.1 in Meisterschaftsspielen auf 9 Feldspieler und 1 Torhüter festgeschrieben.
- 1.7.5 Abweichend von Art 31.1 SpO verliert eine Mannschaft durch 3-maliges schuldhaftes Nichtantreten die Spielberechtigung für die Folgesaison (2023/2024) in der jeweiligen Altersklasse, ist aber für die laufende Saison weiter zugelassen, jedoch für weiterführende Runden (Play Offs) nicht spielberechtigt. Diese Regelung schließt eine Neubewerbung nach Ziff. 1.4 nicht aus.

1.8 Spielerbänke/Platzaufbau:

- 1.8.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen. Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche sollte in der neutralen Zone erfolgen.
- 1.8.2 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.
- 1.8.3 Abweichend von IIHF-Regel 1.3 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in Gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.
- 1.8.4 Die beiden Strafbänke sind mit medizinischen Mund- und Nasenmasken auszustatten und auf Anweisung der Spieler auf den Strafbänken auszuhändigen.
- 1.8.5 Die im Regelbuch der IIHF 2022/2023 beschriebene Goalkeeper's restricted area gemäß IIHF Regel 1.8 ist Bestandteil in der Eiseinzeichnung seit der Saison 2021/2022. IIHF Regel 27.8 wird angewandt.

1.9 Spieltore:

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 2 verwendet werden. An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbögen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs zulässig.

1.10 Signale:

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. So genannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime) **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.11 **Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:**

1.11.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen.

Gibt die Spielkleidung beider Mannschaft Anlass zur Verwechslung hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

1.11.2 Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

1.11.3 Das Ligenlogo der DNL (bei DNL Ligen) bzw. das Logo des DEB (bei U17 Jugend Ligen) auf der Trikotvorderseite (auf einer Brusthälfte oder mittig unterhalb des Kragens) ist erwünscht

1.11.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.12 **Schutzrüstung:**

1.12.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 11.8 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
- Bei Torhütern der Alterskategorie U18 (Saison 2022/2023 Jahrgang 2005 und jünger) muss die Gesichtsmaske so hergestellt sein, dass weder Puck noch Schlägerschaufel durch die Gitteröffnungen dringen können.
- Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

1.12.2 Alle Nachwuchsspieler der Alterskategorie U18 (Saison 2022/2023 Jahrgang 2005 und jünger) und alle Mädchenspielerinnen müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.

Entgegen IIHF Regel 202.1 müssen Nachwuchsspieler der Alterskategorie U20, die bereits das 18. Lebensjahr erreicht haben, keinen Vollgesichtsschutz tragen. **Das Tragen eines Zahnschutzes ist jedoch nach IIHF Regel 202.3 verpflichtend. Ein individueller, hergestellter Zahnschutz durch einen zertifizierten Zahnarzt wird empfohlen.**

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 9.12 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen. Die Schutzprotektoren an beiden Ohren müssen gemäß IIHF Regel 202.7 installiert bleiben und dürfen nicht abmontiert werden.

In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzrüstung tragen.

1.12.3 **Alle Nachwuchsspieler, darunter auch die Altersklasse U20 (Saison 2022/2023 Jahrgang 2003 und jünger) und alle Mädchenspielerinnen müssen gemäß IIHF Regel 202.5 sowie 202.6 einen Hals- und Nackenschutz tragen. Der Schutz muss von einem zertifizierten Händler/Ausstatter bezogen werden. An diesem dürfen keine Änderungen (Abschneiden,**

Verkleinern des Schutzes) vorgenommen werden. Gleichwohl sind selbstgebastete Konstruktionen wie das Zusammenbinden von Stoffen oder Tapes verboten.

- 1.12.4 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen gem. IIHF-Regelbuch hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.
- 1.12.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.
- 1.12.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.12.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Vermessungen können stichprobenmäßig vom einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Coaches nach den Spielen vorgenommen werden. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.

1.13 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:

- 1.13.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.
- 1.13.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.
- 1.13.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Coaches und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Coaches und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.
- 1.13.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie die DEB-Bundestrainer erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.
- 1.13.5 LEV/EHV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.
- 1.13.6 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Coaches sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.

1.14 Offizielle Verkehrsmittel:

- 1.14.1 Flugzeug
- 1.14.2 Bahn
- 1.14.3 Bus mit Fahrtenschreiber
Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.15 Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:

- 1.15.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Leiter Spielbetriebs zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 24. Ziff. 6 SpO).
Diese Regelung gilt auch, wenn ein wegen „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel bei fehlendem Nachweis der „höheren Gewalt“ gewertet werden muss. Eine in diesem Fall aus Schadensminderungsgründen erfolgte Spielabsage durch die Ligenleitung stellt keine Genehmigung dar.

- 1.15.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 30 Minuten ab offiziell dem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc.

anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen.

Bei den Verkehrsmitteln gem. 1.14.1 und 1.14.2 gilt der offizielle Flug- bzw. Fahrplan, bei Verkehrsmitteln gem. 1.14.3 wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 65 km/h unterstellt. Kann der Nachweis dieser Reiseplanung nicht geführt werden, wird ein Verschulden für die Verspätung unwiderlegbar vermutet.

1.16 **Spielberichte:**

Für die Spiele im U20 DNL- und U17 Jugendspielbetrieb des DEB ist die elektronische Erfassung der Spielberichte („real-time scoring“) **zwingend vorgeschrieben**.

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

Für die U20 DNL Division 1 sowie U17 Divisionen 1 Nord und Süd gilt:
Der Heimverein hat eine vorgeschriebene Statistikerfassung durchzuführen.
Neben den üblichen Statistiken wie Torschützen, Assistenten etc. müssen **Plus/Minus Statistiken** sowie **Schüsse aufs Tor** vollständig erfasst werden.
Eine Erfassung der Schüsse über egrep-Advanced ist erwünscht.

Die Erfassung der oben genannten Statistiken wird für alle anderen Ligen empfohlen.

1.17 **Ärztlicher Dienst:**

- 1.17.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 40 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder alternativ zwei Sanitäter, von denen einer mindestens ein Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Rettungssanitäter sein muss, im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

- 1.17.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

- 1.17.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des Sanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des Notfallsanitäters, Rettungsassistenten oder Rettungssanitäters verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der entsprechende Sanitäter nicht mehr anwesend sind, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten, ab 40 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit, einen Arzt oder entsprechenden Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und ausnahmslos gegen den Heimverein gewertet.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.18 **Ausweispflicht für Trainer:**

Der Trainer hat vor Spielbeginn auf der offiziellen Mannschaftsaufstellung mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Die Unterschriftsleistung muss nicht mehr im Beisein der Schiedsrichter erfolgen. Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten Trainer vertreten werden, vom Verein ist eine

entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen.

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainerlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 20 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Die Abgabe kann über den offiziellen Punktrichter erfolgen.

Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XVI.4 GO wird entsprechend angewandt.

Auf Art. 20 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis: Art. 28 Ziff. 8 SpO (Sperrung nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer und Teamoffizielle) wird angewandt.

1.19 **Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:**

1.19.1 Für U17 Jugend-Spiele gilt: Das Warmlaufen beginnt 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet, der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen.

Für U20 DNL-Spiele gilt: 20 Minuten Warmlaufen, anschließend 15 Minuten Eisbereitung und unmittelbar danach Spielbeginn.

Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Gastmannschaft muss ab 90 min. vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben.

Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks zur Verfügung.

Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.17 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.

Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Ziff.1.12 tragen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.

Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

1.19.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 34.2 auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Leiters Spielbetrieb, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisauflistung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.20 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.20.1 U20 DNL (Divisionen I, II und III):

Enden Spiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10 Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften - soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert - mit 3 gegen 3 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“) - in Play Off Spielen 4 gegen 4 Feldspielern. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger.

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt. Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen des DEBs (Anlage).

1.20.2 U17 Jugend (Divisionen I und II):

Enden Spiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen des DEBs (Anlage).

1.21 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden.

Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als Hauptschiedsrichter Herr/Frau X, als Linespersons die Herren/Frauen Y und Z.“

Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.22 Play-Off-Runden:

Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 24 Ziff. 5 SpO). Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels.

1.23 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 62 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <https://www.nada.de/>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen.

Ferner wird auf § 8 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.html> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbstständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

Ab dem 01.01.2023 müssen Spieler*innen, die am DEB-Nachwuchsspielbetrieb teilnehmen, **nicht mehr die bislang geforderten Athleten-sowie Schiedsvereinbarungen einreichen**. Die Abgabe der oben genannten Unterlagen ist nur noch für Mitglieder der NADA-Testpools (ATP, NTP, RTP) notwendig sowie für Spieler und Spielerinnen ab 16 Jahre, die in der Frauen-Bundesliga (DFEL) sowie in den Oberligen eingesetzt werden.

1.24 Ergebnisdienst:

1.24.1 Um die Übermittlung des Spielberichts per Email an die Ligenleitung wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

1.24.2 Für die Aufbewahrung sowie Einsendung des Original-Spielberichts sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind die eingeteilten Schiedsrichter verantwortlich.

1.25 **Titel und Preise:**

Die Meister der in § 6 DEB Satzung genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der“.
Ehrungen werden vom Leiter Spielbetrieb sowie Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

1.26 **Filmaufnahmen:**

Jeder Verein im Nachwuchsspielbetrieb ist verpflichtet, jedes seiner Heimspiele im Meisterschaftsspielbetrieb in angemessener Qualität aufzuzeichnen und das Filmmaterial dem Gegner nach dem Spiel zeitnah zur Verfügung zu stellen. Das Gästeteam kann entweder dem Heimverein vor Beginn des Spiels einen USB-Stick mit ausreichender Speicherkapazität aushändigen oder das Filmmaterial anschließend nach dem Spiel durchgeführten Upload durch die Heimmannschaft über die Videoplattform abrufen.

Der Upload auf die Videoplattform muss spätestens 2 Stunden nach Spielende erfolgt sein. Die Filmaufnahmen sind nach den Spielen zum darauffolgenden Montag bis 12:00 Uhr mittags und bei Spielen unter der Woche (z.B. Dienstag) am darauffolgenden Werktag bis 12:00 Uhr mittags auf die Videoplattform des Deutschen Eishockey Bundes hochzuladen.

Auf **XVI. Sonstige Gebühren/Kosten** der Gebührenordnung (fehlender Videoupload) wird hingewiesen.

2. **SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:**

2.1. **Allgemeines:**

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele von der Abteilung Schiedsrichterwesen eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen von der Abteilung Schiedsrichterwesen an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der U20 DNL (Divisionen I, II und III) wird generell das 3-Mann-System, zu Schulungszwecken das 4-Mann-System angewandt. U20 DNL-Play-off-Spiele werden ausschließlich im 4-Mann-System geleitet. Die U20 DNL Division III kann in Ausnahmefällen auch im 2-Mann-System eingeteilt werden.

Die U17 Jugend (Divisionen I und II) wird im 2-Mann-System, zu Schulungszwecken im 3-Mann-System, eingeteilt.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, findet Art. 30 Ziff. 2 DEB-SpO Anwendung.

2.2. **Schiedsrichter-Gebühren:**

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2022/2023 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies von der Abteilung Schiedsrichterwesen genehmigt werden.

2.3. **Spielberichte:**

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist.

Ab 01.09.2022: Die offiziellen Spieldokumente (Unterschriebene offizielle Mannschaftsaufstellung + Spielbericht sowie etwaige Zusatzmeldungen) müssen vom verantwortlichen Hauptschiedsrichter für eine Dauer von mind. 8 Wochen, beginnend ab dem jeweiligen Spiel, archiviert und aufbewahrt werden.
Nach Aufforderung durch die Ligenleitung sind diese an den Deutschen Eishockey Bund e.V. einzusenden.

Generell hat eine Einsendung an die Ligenleitung in nachfolgenden Fällen zu erfolgen:

- bei nachträglichen, handschriftlichen Änderungen an den offiziellen Spieldokumenten
- bei verweigerten Zusatzmeldungen bzw. Zusatzmeldungen, die keine Unterschriften vorweisen
- bei jeglicher Art von eingereichten Protesten
- bei handschriftlich geschriebenen Spielberichten sowie Zusatzmeldungen

Verantwortlich für die Einsendung/Aufbewahrung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2/4-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

2.4. Schiedsrichter-Raum:

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

2.5 -bleibt frei-

2.6 -bleibt frei-

2.7 -bleibt frei-

3. Werbebestimmungen:

Es gelten die Richtlinien des DEB über Werbung am Mann sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

4. U20 DNL:

4.1 Teilnehmer U20 Division I:

Gruppe A:

Eisbären Juniors Berlin
Jungadler Mannheim
EV Landshut
ERC Ingolstadt
Krefelder EV 81
Schwenninger ERC

Gruppe B:

Augsburger EV
ESV Kaufbeuren
Kölner EC „Die Haie“
Düsseldorfer EG
Jung-Eisbären Regensburg
ESC Dresden

4.1.1 Spielmodus:

4.1.1.1 Evaluierungsrunde:

Die Teilnehmer ermitteln –aufgeteilt in zwei Gruppen- in einer 1,0-fach Runde die Plätze 1-3 und 4-6.

Beginn: 03.09.2022 Ende: 09.10.2022

4.1.1.2 Hauptrunde:

Die Plätze 1-3 der jeweiligen Gruppen bilden eine neue Gruppe 1 und die Plätze 4-6 beider Gruppen die Gruppe 2

Gruppe 1: 1.Gruppe A, 2.Gruppe A, 3.Gruppe A, 1.Gruppe B, 2.Gruppe B, 3.Gruppe B
Gruppe 2: 4.Gruppe A, 5.Gruppe A, 6.Gruppe A, 4.Gruppe B, 5.Gruppe B, 6.Gruppe B

Beide Gruppen ermitteln in einer 2,5 Runde die Plätze 1-6 der Gruppe 1 sowie die Plätze 1-2 und 3-6 der Gruppe 2.

Beginn: 15.10.2022 Ende: 19.02.2023

4.1.1.3 Playoffs/Qualifikationsrunden:

- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

4.2 Teilnehmer U20 DNL Division II:

EC Bad Tölz	ESV 03 Chemnitz
SC Bietigheim-Bissingen	EV Füssen
Iserlohner EC	SC Riessersee
Starbulls Rosenheim	EJ Kassel

4.2.1 Spielmodus:

4.2.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U20 DNL Division II ermitteln in einer 2,0-fach Runde sowie einer zusätzlichen 1,0 Runde (in zwei Gruppen aufgeteilt) die Platzierungen 1-2, 3-4 und 5-8.

Gruppe A: EV Füssen, ESV 03 Chemnitz, SC Riessersee, SC Bietigheim Bissingen
Gruppe B: EJ Kassel, EC Bad Tölz, Starbulls Rosenheim, Iserlohner EC

Beginn: 03.09.2022

Ende: 19.02.2023

4.2.1.2 Playoffs/Qualifikationsrunden:

- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

4.3 Teilnehmer U20 DNL Division III Nord:

Rote Teufel Bad Nauheim	REV Bremerhaven
EV Duisburg	EHC Erfurt
Löwen Frankfurt	Crocodiles im FTV HH
Hamburger SV	ESC Moskitos Essen
Young Grizzlies Wolfsburg	

4.3.1 Spielmodus:

4.3.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U20 DNL Division III Nord ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Platzierungen 1, 2-6 und 7-9.

Beginn: 10.09.2022

Ende: 19.02.2023

4.3.1.2 Playoffs/Qualifikationsrunden:

- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

4.4 Teilnehmer U20 DNL Division III Süd:

1. EV Weiden	Deggendorfer SC
HC Landsberg	Mannheimer ERC
EHC 80 Nürnberg	EC Peiting
EV Ravensburg	VER Selb

4.4.1 Spielmodus:

4.4.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U20 DNL Division III Süd ermitteln in einer 2,0-fach Runde sowie einer zusätzlichen 1,0 Runde (in zwei Gruppen aufgeteilt) die Platzierungen 1, 2-6 und 7-9.

Gruppe A: HC Landsberg, EC Peiting, EV Ravensburg, Mannheimer ERC
Gruppe B: 1. EV Weiden, VER Selb, EHC 80 Nürnberg, Deggendorfer SC

Beginn: 10.09.2022

Ende: 19.02.2023

4.4.1.2 Playoffs/Qualifikationsrunden:

- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

4.5 Aufsteiger in die U20 Division III zur Saison 2023/2024:

- Der Erstplatzierte der U20 Junioren-Bayernliga und der U20 Junioren EBW-Liga ermitteln in einem Hin- und Rückspiel einen Direktaufsteiger in die U20 Division III Süd (**spielberechtigt sind die aktuellen Jahrgänge**). Die Termine für die Relegationsspiele werden vom DEB in Absprache mit den beiden LEV's festgelegt.
- Der Sieger der Relegation zwischen dem Erstplatzierten der NDM, der ODM sowie des EHV NRW steigt direkt in die U20 Division III Nord auf (**spielberechtigt sind die aktuellen Jahrgänge**). Die Termine für die Relegationsspiele werden vom DEB in Absprache mit den beiden federführenden LEV's festgelegt. Sollte aufgrund eines Verzichts zweier Mannschaften keine Relegation stattfinden, so gilt der jeweils andere Verein automatisch als direkt qualifiziert.

5. U17 JUGEND:

5.1 Teilnehmer U17 Division I Nord:

Eisbären Juniors Berlin	ESC Dresden
Düsseldorfer EG	Iserlohner EC
Kölner EC „Die Haie“	Krefelder EV 81
ES Weißwasser	Young Grizzlies Wolfsburg
ETC Crimmitschau	

5.1.1 Spielmodus:

5.1.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division I Nord ermitteln in einer 1,5-fach Runde die Platzierungen 1-4 und 5-9.

Beginn: 10.09.2022

Ende: 15.01.2023

5.1.1.2 Meisterrunde:

Nach Abschluss der Hauptrunde haben sich die Platzierten 1-4 für die Meisterrunde qualifiziert und spielen, **ohne** Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte, mit den Platzierten 1-4 der U17 Division I Süd in einer Einfachrunde die Qualifikation für das U17 Jugend Endturnier aus.

Beginn: 21.01.2023

Ende: 12.03.2023

5.1.1.3 Playoffs/Qualifikationsrunden:

- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

5.1.1.4 Endturnier (Final-4) um die Deutsche U17 Jugend Meisterschaft:

Für das Endturnier um die Deutsche Meisterschaft qualifizieren sich die Platzierten 1-4 der Meisterrunde gem. Ziff. 5.1.1.2. Das Endturnier (Final-4-Tournament) wird wie folgt ausgetragen:

Halbfinale 1: Platz 1 Meisterrunde : Platz 4 Meisterrunde

Halbfinale 2: Platz 2 Meisterrunde : Platz 3 Meisterrunde

Spiel um Pl. 3: Verlierer HF 1 : Verlierer HF 2

Finale: Sieger HF 1 : Sieger HF 2

Das Endturnier findet am 18.03/19.03.2023 statt. Hierfür werden gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben.

5.1.1.5 Relegationsspiele zur U17 I / II Nord:

- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

5.2 Teilnehmer U17 Division I Süd:

EC Bad Tölz	SC Bietigheim-Bissingen
EV Füssen	ERC Ingolstadt
ESV Kaufbeuren	EV Landshut
ELZ Jungadler Mannheim	EHC 80 Nürnberg
EV Regensburg	Starbulls Rosenheim
Schwenninger ERC	EHC Straubing
Augsburger EV	

5.2.1 Spielmodus:

5.2.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division I Süd ermitteln in einer 1,0-fach Runde die Platzierungen 1-4 und 5-13.

Beginn: 10.09.2022

Ende: 15.01.2023

5.2.1.2 Meisterrunde:

Nach Abschluss der Hauptrunde haben sich die Platzierten 1-4 für die Meisterrunde qualifiziert und spielen, **ohne** Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte, mit den Platzierten 1-4 der U17 Division I Nord in einer Einfachrunde die Qualifikation für das U17 Jugend Endturnier aus.

Beginn: 21.01.2023

Ende: 12.03.2023

5.2.1.3 Playoffs/ Qualifikationsrunde:

- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

5.2.1.4 Endturnier um die Deutsche U17 Jugend Meisterschaft: s. Ziff. 5.1.1.4

5.2.1.5 Relegationsspiele zur U17 I / II Süd:

- Definition erfolgt nach Beschluss des Leistungssportausschusses 09/2022-

5.3 Teilnehmer U17 Division II Nord:

Rote Teufel Bad Nauheim	ESV 03 Chemnitz
EHC Erfurt	Moskitos Essen
Löwen Frankfurt	Hamburger SV
Eishockey Jugend Kassel	EV Duisburg

5.3.1 Spielmodus:

5.3.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division II Nord ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Platzierungen 1, 2-7 und 8.

Beginn: 10.09.2022

Ende: 26.02.2023

5.3.1.2 Relegationsspiele zur U17 I / II Nord: s. Ziff. 5.1.1.5

5.3.1.3 Relegation (Einfachrunde) zur U17 II Nord:

Der Erstplatzierte der höchsten EHV NRW Jugend-Spielklasse, der Sieger der Jugend NDM und der Sieger der Jugend ODM ermitteln in einer Relegation (Einfachrunde) einen Teilnehmer an der U17 Division II Nord Saison 2023/2024.

Beginn: 11.03.2023

Ende: 26.03.2023

Der Sieger nach Abschluss der Einfachrunde qualifiziert sich sportlich für die U17 Division II Nord Saison 2023/2024, die übrigen Teams kehren in den Spielbetrieb des für sie zuständigen LEV zurück. Bei den Relegationsspielen sind Spieler der **aktuellen Jahrgänge** spielberechtigt.

5.4 Teilnehmer U17 Division II Süd:

EHC Freiburg	Deggendorfer SC
HC Landsberg	Mannheimer ERC
EHC München	EC Peiting
1. EV Weiden	

5.4.1 Spielmodus:

5.4.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division II Süd ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Platzierungen 1-7.

Beginn: 10.09.2022

Ende: 26.02.2023

5.4.1.2 Relegationsspiele zur U17 I / II Süd: s. Ziff. 5.2.1.5

5.4.1.3 Relegation (Einfachrunde) zur U17 II Süd:

Der Erstplatzierte der Jugend-Bayernliga und der Erstplatzierte der U17 Jugend EBW-Liga ermitteln in einer Relegation (Einfachrunde) einen Teilnehmer an der U17 Division II Süd Saison 2022/2023.

Beginn: 11.03.2023

Ende: 26.03.2023

Der Sieger nach Abschluss der Einfachrunde qualifiziert sich sportlich für die U17 Division II Süd Saison 2023/2024, die übrigen Teams kehren in den Spielbetrieb des für sie zuständigen LEV zurück. Bei den Relegationsspielen sind Spieler der **aktuellen Jahrgänge** spielberechtigt.

6. U15 Schüler:

Die regionalen Vorrunden des Spielbetriebes U15 Schüler werden von den jeweils zuständigen LEV's/EHV durchgeführt. Die anschließende überregionale Meisterrunde Süd mit den sportlich hierfür qualifizierten Teams aus Bayern und Baden-Württemberg wird vom BEV organisiert und durchgeführt, welcher auch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen in Abstimmung mit dem DEB erlässt.

Für das Endturnier um die Deutsche U-15 Schülermeisterschaft qualifizieren sich die Platzierten 1-3 der Meisterrunde Süd sowie der Erstplatzierte der höchsten EHV/NRW Liga, der Erstplatzierte der höchsten ODM Liga sowie der Gewinner aus dem Relegationsspiel (Hin- und Rückspiel) zwischen dem 2. Platzierten der höchsten EHV/NRW Liga und dem Erstplatzierten der höchsten NDM Liga (Termine: 11/12.03 sowie 18/19.03.2023)

Das Endturnier findet am Wochenende 24.03.-26.03.2023 statt. Hierfür werden vom DEB gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben.

7. Sonderregelungen für den Spielbetrieb im Rahmen der COVID-19-Pandemie

7.1 Abbruch / Unterbrechung der Nachwuchssaison 2022/2023:

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. (DEB) behält sich das Recht vor, den Spielbetrieb aufgrund höherer Gewalt (z.B. aufgrund Folgen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie) jederzeit per sofort zu unterbrechen bzw. vorzeitig zu beenden.

Kann eine Spielrunde aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Ende beendet werden, wird diese unter den nachfolgenden Regelungen abgebrochen und gewertet, sofern bei 75% der Mannschaften aus der jeweiligen Liga mindestens 50% der Meisterschaftsspiele ausgetragen bzw. durch die Sportgerichte gewertet wurden. Der Titel „Deutscher Eishockey-Meister der ...“ in den jeweiligen Altersklassen kann an den Bestplatzierten der jeweiligen Runden vergeben werden.

Ansonsten wird die Saison für die Mannschaften aus der betroffenen Spielgruppe annulliert.

Können die Relegationsspiele im DEB-NW-Bereich nicht planmäßig durchgeführt werden, so behält sich der DEB das Recht vor, die Relegationsregelung neu zu erlassen.

Bei einer Annullierung entscheidet der Leistungssportausschuss des DEB gemäß 3.2 Satzung über Auf- und Abstieg sowie über die Zusammenstellung der Ligen für die Saison 2023/2024.

7.1.1 Erstellung der Tabelle:

Die Feststellung der amtlichen Tabelle erfolgt anhand der Quotienten Regelung sofern nicht alle angesetzten Spiele gespielt wurden. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und der von einem Sportgericht gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Bei Quotientengleichheit zweier Mannschaften werden die Kriterien gemäß 1.3.3 angewandt.

7.2 Ausnahmeregelung COVID-19:

Die Ausnahmeregelung COVID-19 aus den Durchführungsbestimmungen Nachwuchs 2020/2021 Abs. 1.3.5 entfällt.

7.3 COVID-19 bedingter Spielausfall:

Kann eine Mannschaft aufgrund einer ausgesprochenen Quarantäneanordnung nicht oder nicht rechtzeitig mit der Mindeststärke von 9 Feldspieler und 1 Torhüter antreten, so kann der Leiter Spielbetrieb in seinem Ermessen abweichend von Art. 24 Abs. 1.1 der Spielordnung von einer Spielwertung absehen und das Spiel neu ansetzen.

7.4 COVID-19 bedingte Sperrung von Eisstadion:

Kann ein Meisterschaftsspiel aufgrund einer Sperrung des Eisstadions in Zusammenhang mit COVID-19 oder der Energiekrise durch die örtlich zuständige Behörde nicht ausgetragen werden, hat der Leiter Spielbetrieb die Möglichkeit, das Spiel in das Stadion des Gegners oder in ein neutrales Stadion zu verlegen.

Die behördliche Anordnung der Sperrung ist der Ligenleitung schriftlich nachzuweisen.

7.5 On/ Off-Ice-Officials:

Die On-Ice-Officials sind während des Spiels von der Handschuhpflicht befreit.

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt - Anfang ++

Die Off-Ice-Officials und sämtliche an der Zeitnahme arbeitende und sich aufhaltende Offizielle müssen während des gesamten Spiels bei der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Mund- und Nasenschutz nach dem **FFP2-Standard** tragen. Sofern eine bauliche Trennung der Off-Ice-Officials zur roten Gruppe (vgl. 7.11) auf der Strafbank oder den Schiedsrichtern möglich ist oder durch infrastrukturelle Maßnahmen (Bsp. Plexiglas) hergestellt werden kann, so kann auch ein herkömmlicher Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Die Strafbankbetreuer haben im Bereich der Strafbank zu jeder Zeit eine FFP2- zu tragen.

Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den sich auf der Strafbank befindenden Spielern nicht eingehalten werden können, so müssen Mund- & Nasenschutz- Einwegmasken den Spielern ausgehändigt werden.

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Ende ++

7.6 Sportgruß/Verabschiedung:

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Anfang ++

Der Sportgruß der Kapitäne vor und die Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel gemäß Art. 48 SpO wird in der Wettkampfsaison 2021/2022 weiterhin ausgesetzt.

Die Kapitäne haben vor dem Spiel nicht mehr die Begrüßung der Schiedsrichter am Schiedsrichterkreis durchzuführen.

Nach dem Spiel entfällt der übliche "Handshake". Beide Mannschaften stellen sich jeweils an die blauen Linien zur Verabschiedung auf. **Die Spieler haben die Eisfläche anschließend zügig zu verlassen.**

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Ende ++

7.7 Hygieneschutzkonzept:

Jeder Verein muss im Besitz eines von der Behörde genehmigten Hygieneschutzkonzepts sein und dies über den Cloudspeicher stets aktuell zur Verfügung stellen.

<https://my.hidrive.com/share/hds5qwk9e2>

Kennwort: hygienekonzepte

Das Hygienekonzept des jeweiligen Heimvereins ist von allen am Spiel beteiligten Personen strikt einzuhalten. Der gastgebende Verein muss mindestens 72 Stunden vor festgelegtem Spielbeginn den Gastverein über mögliche Beschränkungen/Einschränkungen in seinem Eisstadion schriftlich

informieren. Bei den Beschränkungen/Einschränkungen gilt der gemäß Landesverordnung festgelegte Standard.

7.8 Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen:

Im Falle von auftretenden COVID-19 ähnlichen Symptomen wie z.B. Husten oder Geschmacksverlust bei einem Spieler, Trainer oder Offiziellen sind nachstehende Schritte einzuleiten:

1. **Die Person darf vorerst nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.**
2. Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Vereins und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information.)
3. Sofortige **Abklärung mittels Schnelltest.**
Die Vereine haben eigenständig für eine ausreichende Anzahl an Tests Sorge zu tragen und müssen gewährleisten, dass die Testung schnellstmöglich medizinisch fachgerecht durchführbar/abnehmbar ist. Die Testung erfolgt ausschließlich **unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von durch einen Arzt geschultem Personal.**
4. **Bei einem negativen Testergebnis ist die Person wieder berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen.**

7.9 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen:

Im Falle von positiven Schnell-Testergebnissen sind generell die nachstehenden Schritte einzuhalten:

1. Die Person darf nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
2. Verpflichtende sofortige telefonische/schriftliche Meldung des bestätigten Falles an die DEB-Ligenleitung.
3. Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen (kein Verlassen der Wohnung) sowie Durchführung einer PCR-Testung oder eines anderen gesetzlich genehmigten Verfahrens zur Bestätigung sowie Feststellung einer Ansteckung.
4. Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde bzw. die Quarantäneanordnungen des jeweiligen Bundeslandes zu befolgen.

Personen, die der Gruppe KP2 gemäß der entsprechenden Landesordnung zugeordnet werden, können generell weiterhin am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist eine Testreihe per Antigen-Schnelltest vor jeder Zusammenkunft des Teams.

5. Bei einem nachfolgenden negativen Testergebnis (Gegenprobe) ist die Person wieder berechtigt, am Spielbetrieb teilzunehmen.

Im Falle eines auftretenden COVID-19 Falles im DEB-Nachwuchsspielbetrieb werden durch die zuständige Institution (DEB) alle Mannschaften/Vereine sowie Schiedsrichter informiert, die zuletzt im Wettkampfbetrieb mit der Mannschaft unmittelbaren Kontakt hatten, der die positiv getestete Person(en) angehört.

Wird eine **komplette Mannschaft** durch die zuständige Behörde mit einer Quarantänapflicht belegt, so muss eine schriftliche Bestätigung dieser behördlichen Anordnung nebst der Meldung

gemäß 7.9 Abs. 2 innerhalb von 5 Tagen beim Leiter Spielbetrieb eingereicht werden. Der Verein muss zudem unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung des Gesundheitsamtes an den

Ligenleiter mündlich sowie schriftlich die Anordnung bzw. eine mögliche, nachträgliche Freigabe schriftlich per E-Mail bestätigen.

Nach Art 31 Abs.1.2 der SpO liegt dadurch ein Fall höherer Gewalt vor, der das Austragen von Spielen verhindert. Können die Spiele bis zum Hauptrundenende der jeweiligen Liga nicht ausgetragen werden, so findet 1.6.4 sowie 7.1.1 DuFü Anwendung.

7.10 Rückkehr zum Sport/Spielbetrieb nach bestätigter COVID-19 Erkrankung:

Eine Rückkehr ist erst nach Aufhebung der Quarantäne-Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes sowie eines negativen Testergebnisses an die Ligenleitung möglich.

Eine Wiedereingliederung in den Mannschaftssport sollte in enger Abstimmung mit dem betreuenden Arzt erfolgen und orientiert sich grundsätzlich an den derzeitigen Empfehlungen der Fachverbände (siehe Abbildung bzw. <https://www.zeitschrift-sportmedizin.de/positionspapier-return-to-sport-waehrend-der-aktuellen-coronavirus-pandemie-sars-cov-2-covid-19/3/>).

Die definitive Entscheidung über eine wiedererlangte Sportfähigkeit muss aber immer individuell bzw. im Einzelfall entschieden werden und bedarf der ärztlichen Rücksprache.

Das Return-to-Sport ist selbstständig und verantwortungsvoll von den Vereinen durchzuführen.

7.11 Aufteilung des Eisstadions in Gruppen:

Jedes Stadion sollte generell –falls umsetzbar und möglich - zusätzlich in verschiedene Gruppen eingeteilt werden:

Gruppe ROT (Sport/Teambereich):

Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter, Schiedsrichter, SR-Coaches

Gruppe GELB (Spielbetrieb/Tribünenbereich):

TV Produktion, Medienvertreter, Off-Ice-Officials, Eismeister, Rettung

Gruppe GRÜN (Zuschauer; nur nach Freigabe der lokalen Behörden):

Sitzplätze, Ehrengäste, akkreditierte Personen

Die entsprechenden Gruppen sollten sich möglichst autark bewegen können.

Es muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass sich die Laufwege nicht direkt kreuzen.

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt-Anfang ++

Eine besondere Rolle spielen dabei die Bereiche, in denen zwei Gruppen aufeinandertreffen: Wenn zwischen Gruppe Rot und Gelb eine Vermischung erfolgen muss, muss die Gruppe Gelb Schutzausrüstung tragen (FFP2 Maske ohne Ventil, Handschuhe) sowie die gültigen Abstandsregeln einhalten.

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Ende ++

7.12 Maskenpflicht:

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Anfang++

Es wird darauf hingewiesen, dass alle als Gruppe Rot deklarierten Personen abseits der Eisfläche zu jeder Zeit – falls kein Sport aktiv ausgeübt wird – im Rahmen des DEB-Spielbetriebs einen Mund und-Nasenschutz nach dem **FFP2-Standard** tragen müssen. Sofern die jeweils zuständige lokale Behörde die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken aufgehoben hat bzw. nicht aufrechterhält, kann der Heimverein in eigener Verantwortung von der vorstehenden Regelung abweichen. Dies gilt nicht für Personen der Gruppe Gelb gemäß 7.11, die unmittelbaren Kontakt zur Gruppe Rot haben.

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Ende ++

7.13 Anwendung der 3G-Regel (Geimpft/Genesen/Getestet):

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Anfang++

Im Nachwuchsspielbetrieb ist die 3G-Regelung mindestens Voraussetzung für die Teilnahme an die vom DEB organisierten Freundschafts-/sowie Meisterschaftsspielen. Die Vorgaben der Landesregierung des jeweiligen Heimvereines sind zu befolgen und umzusetzen.

Im Falle einer Verpflichtung zur Anwendung der 3G-Regelung gelten folgende Richtlinien:

Alle Personen, die gemäß 7.11 der roten Gruppe zugeordnet sind, unterliegen zwingend der vorgegebenen 3-G-Regelung. Die 3-G-Regelung ist Voraussetzung für die Teilnahme an alle vom DEB organisierten Spielen.

Spieler und Teamoffizielle, die keine **ordnungsgemäße Anwendung der 3-G-Regelung**

vorweisen können, sind nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Es wird Art. 24 Abs 5 SpO angewendet.

Die korrekte Umsetzung liegt in der Verantwortung der Vereine.

Für jedes vom Deutschen Eishockey Bund e.V. angesetzte Spiel muss anschließend ein entsprechender Nachweis schriftlich erstellt werden, woraus tabellarisch ersichtlich wird, welche teilnehmenden Spieler, Teamoffizielle und Weitere welches „G“ besitzen.

Die DEB-Vereine haben zur Protokollierung und zum Nachweis das offizielle Formblatt „*Nachweisprotokoll_3G_DEB*“ zu verwenden. Das Formblatt inklusive Nachweise müssen für eine Dauer von 2 Wochen nach dem jeweiligen Spiel vom Verein aufbewahrt werden.

Die eingeteilten Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterbetreuer, Hygienebeauftragten oder einer anderen verantwortlichen Person kontrolliert. Das Dokument kann auch als Nachweis dem Heimverein vorgelegt werden.

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. behält sich das Recht vor, stichprobenartig die entsprechenden Nachweise anzufordern und zu überprüfen.

Definitionen:

Als „**vollständig geimpft**“ gelten demnach in Deutschland folgende:

-> Personen, die mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff geimpft wurden und bei denen nach Gabe der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Für die Erlangung des vollständigen Impfschutzes sind zwei Impfstoffdosen (Vektor-basierter Impfstoff Vaxzevria von AstraZeneca, Janssen-Cilag International sowie mRNA-Impfstoff Spikevax von Moderna oder Comirnaty von BioNTech, inkl. heterologes Impfschema) notwendig.

Ein **vollständiger Impfschutz** besteht mit nur einer einzelnen Impfstoffdosis bei folgenden Personengruppen:

-> Personen, die eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, und bei denen dieser Test zu einer Zeit erfolgt ist, zu der die betroffene Person noch keine Impfung gegen COVID-19 erhalten hatte. Eine Person gilt in diesem Fall als vollständig geimpft ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

-> Personen, die gesichert positiv auf SARS-CoV-2-Antikörper getestet* wurden, und bei denen dieser Test zu einer Zeit erfolgt ist, zu der die betroffene Person noch keine Impfung gegen COVID-19 erhalten hatte. Eine Person gilt in diesem Fall vollständig geimpft ab dem Tag der verabreichten Impfstoffdosis.

-> Personen, die einmal geimpft wurden, und ≥ 4 Wochen nach der ersten Impfstoffdosis eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben. Eine Person gilt in diesem Fall als vollständig geimpft ab dem 29. Tag nach Abnahme des positiven Abstrichs.

Als "**genesen**" gelten in Deutschland:

-> Personen mit Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die Testung durch Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und das Datum der Abnahme des positiven Abstrichs mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

Quelle: RKI <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

Sofern von der jeweiligen Behörde nicht anders geregelt, sind alle Antigentests, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt werden, zugelassen, sofern diese unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von einem Arzt geschulten Personal abgenommen wurden.

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Ende++

7.14 **Anordnungen des Deutschen Eishockey Bundes e.V.**

Der Deutsche Eishockey Bund e.V. ist befugt, auf Grund besonderer Umstände oder Ereignisse während der Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf die Gesundheit Anzeichen einer möglichen Gefährdung für die Mitglieder des Deutschen Eishockey Bundes e.V. bestehen.

Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von eventuellen Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

7.15 Laufende Tests:

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt-Anfang ++

Das Testprogramm soll einen Mindeststandard an Testungen vorgeben.
Vereine können darüber hinaus weitere Testreihen durchführen.

7.15.1 Außerhalb von Spieltagen (ab 28.02.2022) :

An Dienstagen, spätestens jedoch am Mittwoch, müssen alle teilnehmenden Personen, die der Gruppe Rot zugeordnet sind (Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter) einen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV2 durchführen. Die Durchführung bei einem PCR-Test erfolgt über das jeweilige Labor, bei einem Antigen-Schnellst kann dieser selbstständig durch die Vereine unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von einem Arzt geschulten Personal durchgeführt werden.

Im Rahmen des Schulbetriebes abgenommene Testungen werden ebenso akzeptiert.

Zeigt ein Antigen-Schnell-Test (ohne Testzertifikat oder Bestätigung eines Arztes) ein positives Ergebnis, so muss die Person einen Test an einer offiziellen Stelle ablegen.

Positive Testergebnisse sind unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen schriftlich der Ligenleitung zu bestätigen.

Liegen positive Testergebnisse außerhalb von Spieltagen vor, so müssen als Voraussetzung für die Durchführung des darauffolgenden Spiels mindestens eine (1), idealerweise zwei (2) Testreihen abgenommen worden sein.

Eine verbandsärztliche Beratung wird zusätzlich herangezogen.

7.15.2 Innerhalb von Spieltagen:

An Spieltagen müssen alle am Spiel teilnehmenden Personen, die der **Gruppe Rot** zugeordnet sind (Spieler, Trainer, Betreuer, Physiotherapeut, Mannschaftsleiter) einen Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV2 durchführen. Die Durchführung erfolgt selbstständig durch die Vereine unter Aufsicht einer medizinischen Fachkraft bzw. nachweislich von einem Arzt geschulten Personal.

Wir weisen explizit darauf hin, dass die Abnahme der **negativen** Antigen-Schnelltests / PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 (einer muss am Dienstag/Mittwoch abgenommen worden sein) **Voraussetzung** für die Spielberechtigung ist. Spieler und Teamoffizielle mit positiven Testergebnissen dürfen auf keinen Fall am Spiel teilnehmen und sind sofort von der Mannschaft zu isolieren.

Spieler und Teamoffizielle, die keine negativen Testergebnisse vorweisen können, sind nicht spiel- und teilnahmeberechtigt. Es wird Art. 24 Abs. 5 SpO angewendet.

Der Abstrich eines PCR- Tests darf höchstens 48 Stunden vor Spielbeginn erfolgen.

Liegt der Zeitpunkt des Abstrichs länger als 48 Stunden vor dem Spielbeginn, ist am Spieltag ein Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Der Abstrich eines Antigen-Schnelltests darf höchstens 10 Stunden vor Spielbeginn erfolgen.



Die Schnelltestung der Gastmannschaft ist an Spieltagen so spät wie möglich, spätestens aber kurz vor Busabfahrt durchzuführen. Die Schnelltestung der Heimmannschaft sollte an Spieltagen

so früh wie möglich, spätestens jedoch 120 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein. Es wird empfohlen, sich an die Abfahrtszeit der Gastmannschaft zu orientieren.

++ Unter Vorbehalt ausgesetzt -Ende ++

7.15.3 Positive Testungen auf SARS-CoV-2:

Kommt es innerhalb einer Mannschaft zu einem Infektionsgeschehen mit COVID-19 oder werden in diesem Zusammenhang Quarantäne-Maßnahmen für einzelne Spieler oder die gesamte Mannschaft angeordnet, kann unter bestimmten Umständen eine Spielabsetzung aus dringendem Grund vorgenommen werden.

Als Nachweis für eine positive COVID-19-Infektion werden tagesaktuelle PCR-Tests und von einer Teststation bzw. geschulten Personal (mit Zertifikat) abgenommene POC-Antigen-Schnelltests (tagesaktuell) akzeptiert.

- Eine Spielabsetzung am Spieltag aus dringendem Grund im Sinne dieser Vorschrift kann in der Regel nur dann erfolgen, wenn
 - a. nach Testung beim betroffenen Verein/Club mindestens vier (4) Spieler ein positives Ergebnis vorweisen oder
 - b. sich unter den positiv-getesteten Spielern mindestens zwei (2) Torhüter befinden.
- Eine Spielverlegung am Spieltag kann erfolgen, wenn
 - in einer Mannschaft mind. zwei positive Testergebnisse vorliegen und beide Mannschaften zustimmen.

Darüber hinaus behält sich die Ligenleitung in Verbindung mit 7.14 DuFÜ das Recht vor, nach Rücksprache mit dem DEB-Verbandsarzt Spiele aufgrund eines zu hohen Übertragungsrisikos abzusagen.

Setzt die Ligenleitung das entsprechende Spiel ab dann ist dieses durch den zuständigen Spielleiter zunächst auf „Absage mit Neuansetzung“ zu setzen.

Werden die entsprechenden Nachweise/Bestätigungen nicht nach dem Spielausfall erbracht, ist das Spiel auf „Nichtantritt“ zu Lasten des betroffenen Vereins zu setzen und dementsprechend nach Spielordnung zu werten.

Positive Testungen sind durch die Betroffenen unverzüglich der Ligenleitung zu melden. Der Leiter Spielbetrieb ist über sämtliche in diesem Zusammenhang behördlich getroffenen Maßnahmen durch Vorlage entsprechender Nachweise -unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen- zu informieren.

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.